

**P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **14.06.2018** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

18.WP/Rat/012

Beginn öffentlicher Teil: 18:00 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 20:10 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:08 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 20:16 Uhr

---

**Anwesend: Bürgermeister**

Baxmann, Alfred

**Ratsvorsitzender**

Pollehn, Armin

- bis TOP 3 Ratsvorsitz -

**1. stellv. Bürgermeister**

Paul, Matthias

- ab TOP 4 stellv. Ratsvorsitz -

**2. stellv. Bürgermeisterin**

Heller, Simone

**3. stellv. Bürgermeister**

Zschoch, Mirco

**Ratsherren/-frauen**

Apel, Robert

ab TOP 3

Birgin, Gurbet

Braun, Hartmut

Braun, Jens

Dralle, Karl-Heinz

Dreeskornfeld, Thomas

Fleischmann, Michael

Frick, Anne

Gersemann, Christiane

Gottschalk, Niklas

Hinz, Gerald

Kaefer, Volkhard, Dr.

Kirstein, Lukas

Knauer, Detlef

Köneke, Klaus

Lentz, Stefan

Meinig, Birgit

Meyer, Andreas

Morich, Hans-Dieter

Nijenhof, Rüdiger

Perkun, Katrin

Plaß, Barthold

Rheinhardt, Michael

Schrader, Karl-Ludwig

Schulz, Kurt-Ulrich

Sieke, Oliver

## **Verwaltung**

Kattler, Sebastian

Kugel, Michael

Philipps, Lutz

Vierke, Silke

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 12.04.2018
3. Wahl der / des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: BV 2018 0610
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerks; Antrag von Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 24.04.2018  
Vorlage: A 2018 0569
6. Pflanzen von Obstbäumen an städtischen Feldwegen; Antrag des Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 26.04.2018  
Vorlage: A 2018 0574  
- vertagt -
7. Gedenken an Verstorbene durch den Rat der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0611
8. Wahl BürgermeisterIn 2019 - Festlegung des Wahltermins  
Vorlage: BV 2018 0591
9. Vergleichender Bericht - Finanzstatusprüfungen bei 38 selbständigen Gemeinden  
Vorlage: BV 2018 0590
10. Wahl einer Vertrauensperson für die Auswahl der Schöffen  
Vorlage: BV 2018 0552
11. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2019 - 2023  
Vorlage: BV 2018 0534
12. Unterbringung von Asylbewerbern/-bewerberinnen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf; -Satzungsrecht-  
Vorlage: BV 2018 0620
13. Unterbringung von Asylbewerbern/innen -Entgeltordnung Wohnanlage hinter FTZ  
Vorlage: BV 2018 0621

14. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0595
- 14.1. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0595/1
- 14.2. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0595/2
15. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung-  
Vorlage: BV 2018 0597
- 15.1. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung-  
Vorlage: BV 2018 0597/1
- 15.2. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflegesatzung-  
Vorlage: BV 2018 0597/2
16. Übertragung der vorschulischen Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen  
- Fachkräftegewinnung  
Vorlage: BV 2018 0599
17. Anfragen gemäß Geschäftsordnung  
  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

**Herr Pollehn** eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 als zwei Ergänzungsvorlagen die Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vorlägen.

**Herr Rheinhardt** empfahl, den Tagesordnungspunkt 6 „Pflanzen von Obstbäumen an städtischen Feldwegen“ abzusetzen. Die Verwaltung hätte hierzu bereits einen Prüfauftrag erhalten.

Anschließend gratulierte **Herr Pollehn** allen Geburtstagskindern.

**Der Rat fasste einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird in der abgeänderten Fassung ohne den Tagesordnungspunkt 6 genehmigt.**

**2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 12.04.2018**

---

**Der Rat fasste einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Das Protokoll der Ratssitzung vom 12.04.2018 wird genehmigt.**

**3. Wahl der / des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: BV 2018 0610**

---

**Herr Pollehn** begründete die Abgabe seines Amtes als Ratsvorsitzender. Ausschlaggebend hierfür seien die Übernahme des CDU Fraktionsvorsitzes sowie seine anstehende Kandidatur für die Bürgermeisterwahl gewesen. Um sich gezielter in die politischen Themen einbringen zu können, habe er das Amt aufgegeben. **Herr Pollehn** bedankte sich für das im entgegengebrachte Vertrauen während seiner Amtszeit und erklärte, dass er stets versucht habe, alle Ratsmitglieder gleich zu behandeln. Weiterhin bat er um Entschuldigung, wenn ihm dies nicht immer gelungen sei. Anschließend bedankte er sich bei Frau Vierke für die gute Zusammenarbeit und überreichte ihr ein Präsent.

**Frau Vierke** trug das Einverständnisschreiben von Frau Weilert-Penk für ihre Kandidatur als Ratsvorsitzende vor.

**Herr Pollehn** verwies auf die in der Geschäftsordnung verankerten zwei Optionen bezüglich der Abhaltung der Wahl.

**Herr Fleischmann** stimmte gegen das Akklamationsverfahren. Für die Auswertung der anstehenden geheimen Wahl wurden Frau Gersemann, Herr Hartmut Braun und Herr Plaß bestimmt.

**Frau Vierke** erklärte das Wahlprozedere. Anschließend wurden alle anwesenden Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Wahlurne gerufen.

Nach entsprechender Auswertung verkündete **Herr Pollehn** das Wahlergebnis und gratulierte Frau Weilert-Penk in Abwesenheit zu ihrer Wahl als Ratsvorsitzende. Anschließend übernahm **Herr Paul** als Stellvertreter den Ratsvorsitz und **Herr Pollehn** nahm im Ratssaal bei der CDU-Fraktion Platz.

**Der Rat fasste bei 26 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen folgenden**

**Beschluss:**

**Zur Ratsvorsitzenden wird Frau Weiler-Penk gewählt.**

**Herr Paul** dankte Herr Pollehn für seine Arbeit als Ratsvorsitzender und überreichte ihm einen Blumenstrauß.

**4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister hatte keine Mitteilungen.

**5. Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerks; Antrag von Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 24.04.2018  
Vorlage: A 2018 0569**

---

**Herr Fleischmann** erläuterte den Sachverhalt und wies auf die Grundwasser-  
verunreinigung durch Nitrat hin. Seiner Meinung nach sei ein schnelles Han-  
deln geboten, um späteren Folgen für Mensch und Natur entgegenzuwirken.  
Darüber hinaus gelte es, die Verursacher zu ermitteln und entsprechend zu  
belangen. Dies sei hinsichtlich der Ethidimuron-Belastung schon geschehen  
und die Bahn als Verursacher ermittelt worden. Die Ermittlung weiterer ver-  
antwortlicher Akteure müsse nun aber erfolgen, sonst drohe die Schließung  
des Wasserwerks.

**Herr Rheinhardt** wies darauf hin, dass die von Herrn Fleischmann gewünsch-  
ten Analysen und Kontrollen des Grundwassers einen Anstieg der Wasserprei-  
se zur Folge hätten. Darüber hinaus sei die Messung der Wasserwerte der  
Brunnen nicht Aufgabe der Stadt, sondern Landesaufgabe. Zudem äußerte er  
Zweifel daran, dass die Verursacher tatsächlich ermittelt werden könnten.

**Herr Rheinhardt** erklärte, dass sich landesweit Kommunen mit einer Nitrat-  
belastung auseinandersetzen müssten. Dabei lägen die Burgdorfer Werte nicht  
über denen anderer Kommunen. Außerdem sei kein Trinkwasser betroffen.  
Deshalb sei eine von Herrn Fleischmann insitierte Panikmache unangebracht.  
Ein Gespräch mit den Wasserversorgern strebe man zudem im Ausschuss für  
Umwelt, Stadtentwicklung und Bau an. **Herr Rheinhardt** machte deutlich,  
dass das Problem auf Landesebene gelöst werden müsse. Deshalb könne dem  
Antrag von Herrn Fleischmann nicht zugestimmt werden. Gleichwohl läge der  
Fraktion das Thema aber sehr am Herzen und man werde sich hierfür einset-  
zen.

**Herr Köneke** erklärte, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die  
von Herrn Fleischmann aufgeführten Behauptungen seien nicht tragbar. Diese  
würde Mittelwerte als besorgniserregend darstellen. Vielmehr seien Pestizide  
aus den letzten dreißig bis vierzig Jahren als Ursache zu sehen. Zudem werde  
der in Pestiziden enthaltenden Chloridation-Wirkstoff seit zehn Jahr auf Burg-  
dorfer Böden nicht mehr angewandt. Deshalb sei es sinnlos nach Verursachern  
zu suchen. Die Behauptung, Nitrat sei für ein Insektensterben verantwortlich,  
könne er ebenfalls nicht teilen. Die Nitrat-Diskussion sei außerdem durch das  
neue Düngerecht national und europaweit entschärft worden. Zudem seien die  
auf menschliche Exkrememente zurückgehenden Nitratlagerungen weitaus hö-

her als die auf tierischen Ausscheidungen basierenden Dünger. Darüber hinaus wolle die Landwirtschaft die Nitratdüngung bis Herbst noch weiter herunterfahren.

**Herr Hinz** machte deutlich, dass man in Burgdorf das Grundwasser mit Kohlefiltern reinigen würde, obwohl die Grenzwerte dies nicht erfordern würden.

**Herr Nijenhof** erklärte, dass der Antrag von Herrn Fleischmann sachlich und fachlich falsch sei und man ihm deshalb nicht zustimmen könne. Das Thema Wasser sei aber wichtig. Aus diesem Grund sei es auch gut, dass Herr Fleischmann sich hierfür einsetze. Grundsätzlich erachte **Herr Nijenhof** die Auseinandersetzung auf Ratsebene mit dem Thema Wasser als erforderlich, da es schließlich Aufgabe des Rates sei, für eine gute Wasserqualität sorgen. Die Burgdorfer Wasserqualität sei aber gut und deshalb auch die Kritik von Herrn Fleischmann nicht gerechtfertigt.

**Herr Fleischmann** erklärte, dass mittlerweile neue Pflanzenschutzmittel auf dem Markt seien, die nicht im neuen Düngerecht erfasst seien, aber eine Belastung für die Umwelt darstellen würden. Seine Kritik fuße zudem auf einer fundierten Basis, da er die Daten des Landes als Grundlage verwendet hätte. Darüber hinaus seien die Linken im Landtag nicht vertreten. Somit könne man sich auf dieser Ebene nicht dem Problem widmen.

**Der Rat fasste bei 1 Ja-Stimme, 28 Nein-Stimmen und zwei Enthaltung folgenden**

**Beschluss:**

**Der Antrag von Herrn Michael Fleischmann, Die Linke, „Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerks“ Vorlage 2018 0569 wird abgewiesen.**

**6. Pflanzen von Obstbäumen an städtischen Feldwegen; Antrag des Herrn Michael Fleischmann (Die Linke) vom 26.04.2018 - vertagt  
Vorlage: A 2018 0574**

---

- vertagt -

**7. Gedenken an Verstorbene durch den Rat der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0611**

---

**Herr Nijenhof** bedankte sich für den reibungslosen Ablauf im Rahmen der Entwicklung einer Gedenkform für Verstorbene durch den Rat. Er hoffe, dass der Vorlage entsprechend zugestimmt werde.

**Herr Pollehn** bedankte sich für das Einbringen der entsprechenden Formulierung von Herr Hinz für die Beschlussvorlage. Er dankte der Verwaltung für die Kontrolle der Einhaltung des Gedenkens und teilte mit, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

## **Der Rat fasste einstimmig folgenden**

### **Beschluss:**

**Für das Gedenken an Verstorbene durch den Rat der Stadt Burgdorf wird die in der Vorlage BV 2018 0611 dargestellte Regelung beschlossen.**

## **8. Wahl BürgermeisterIn 2019 - Festlegung des Wahltermins Vorlage: BV 2018 0591**

---

**Herr Morich** begrüßte es, die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Europawahl auf dasselbe Datum zu legen. Hierdurch könne seiner Meinung nach eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden. Er verwies auf die geringe Wahlbeteiligung bei den Landratswahlen in Brandenburg in diesem Jahr. Weiterhin kritisierte er die Verwendung von großen Wahlplakaten. Diese kämen seiner Auffassung nach gerade bei den potentiellen Nichtwählern nicht gut an.

## **Der Rat fasste einstimmig folgenden**

### **Beschluss:**

**Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Burgdorf wird am 26. Mai 2019 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr durchgeführt. Eine ggf. erforderliche Stichwahl wird am 16. Juni 2019 ebenfalls in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr durchgeführt.**

## **9. Vergleichender Bericht - Finanzstatusprüfungen bei 38 selbständigen Gemeinden Vorlage: BV 2018 0590**

---

**Herr Pollehn** begrüßte die positive Haushaltsentwicklung. Der vorliegende Bericht bestätige aber seiner Auffassung nach die Politik seiner Fraktion. Der Bericht sehe mehr die Aufwandseite als die Ertragsseite ursächlich für das Haushaltsdefizit. Dem könne er nur zustimmen. Darüber hinaus habe seine Fraktion vermehrt daraufhin gewiesen, dass die Gewerbesteuererhöhungen angehoben werden müssen, um mehr Einnahmen zu generieren. Denn es gebe durchaus Kommunen, die aus ordentlichen Erträgen Überschussrücklagen aufbauen könnten. Das müsse auch Ziel in Burgdorf sein. Außerdem sinke die Schlüsselzahl in Burgdorf. Dadurch könne der überdurchschnittliche Aufwand durch ordentliche Erträge nicht gedeckt werden. Seine Fraktion würde auf die angesprochenen Kritikpunkte vermehrt hinweisen und dies natürlich auch in der nächsten Haushaltsdebatte tun.

**Herr Philipps** erläuterte den Unterschied zwischen einer Schlüsselzahl und einer Schlüsselzuweisung. Demnach sei die Schlüsselzahl ein Indikator für den Gesamtanteil an der Gemeindesteuer. Dieser sei gesunken. Aus der Schlüsselzahl ergäbe sich die Schlussfolgerung, dass wer viel erwirtschaftete auch viel einnehme. Die Schlüsselzuweisung hingegen umfasse die monetären Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

**Herr Hinz** machte Herrn Pollehn auf die aus seiner Sicht nicht vollständige Zitierweise aus den Bericht aufmerksam. Seiner Meinung nach müsse er den ganzen Satz zitieren. Dort stünde nämlich, dass die Vermutung naheläge, dass die Aufwandsseite ursächlich für das Haushaltsdefizit sei. Einen eindeutigen Beweis hierfür gebe es demnach nicht. Vielmehr hätte Herr Pollehn selbst sogar in der Vergangenheit dargelegt, dass die Ertragsseite für das Haushaltsdefizit verantwortlich sei. Darüber hinaus zeige der Bericht die Unklarheit beim Jahresabschluss. Um ein eindeutiges Ergebnis zu haben, sei vielmehr ein gezielter Vergleich mit anderen Kommunen notwendig. Daraus lasse sich dann ermitteln, wo genau die Ursache für ein Haushaltsdefizit läge. Der Bericht diene lediglich als Orientierung, habe aber keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

**Herr Pollehn** wies nochmals darauf hin, dass beide Komponenten, sowohl die Ertragsseite als auch die Aufwandsseite, in gleicher Weise betrachtet werden müssten.

**Herr Fleischmann** erklärte, dass der Bericht seiner Meinung nach die Kostenprobleme der Stadt bestätigen würden. Die finanzielle Schieflage spiegle sich beispielsweise im Neubau der IGS wider. Dieser sei nicht finanzierbar und eine andere Haushaltspolitik notwendig. Auch das Gewerbegebiet Nordwest stelle eine finanzielle Belastung dar. Deshalb müsse von einer solchen Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Abstand genommen werden.

**Der Rat fasste einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Burgdorf nimmt die Prüfungsmittelteilung über den vergleichenden Bericht über die Finanzstatusprüfungen bei 38 selbstständigen Gemeinden zur Kenntnis.**

**10. Wahl einer Vertrauensperson für die Auswahl der Schöffen  
Vorlage: BV 2018 0552**

---

**Der Rat fasste bei 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Burgdorf wählt als Vertrauenspersonen für die Mitgliedschaft im Schöffenwahlausschuss:

- **Barthold Plaß,**
- **Robert Apel,**
- **Christa Weilert-Penk sowie**
- **Michael Rheinhardt.**

**11. Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2019 - 2023  
Vorlage: BV 2018 0534**

---



**Der Rat fasste einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Burgdorf stimmt der der Vorlage beigefügten Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.**

- 12. Unterbringung von Asylbewerbern/-bewerberinnen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf; -Satzungsrecht-  
Vorlage: BV 2018 0620**
- 

**Der Rat fasste einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

- a) **Von der dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte Friederikenstr. 43, 43a, Friederikenstr. 29 (Container) sowie Am Kieswerk (Sorgenser Dreieck) für Asylbewerber/-bewerberinnen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.**
- b) **Die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage A beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber/-bewerberinnen und Flüchtlingen in der Stadt Burgdorf“ wird beschlossen.**

- 13. Unterbringung von Asylbewerbern/innen -Entgeltordnung Wohnanlage hinter FTZ  
Vorlage: BV 2018 0621**
- 

**Der Rat fasste einstimmig folgenden**

**Beschluss:**

- a) **Von der dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ) für Asylbewerber/-bewerberinnen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.**
- b) **Die dieser Vorlage als Anlage B beigefügte „1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ) in Burgdorf“ wird beschlossen.**

- 14. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0595**
-

**Die Tagesordnungspunkte 14, 14.1 und 14.2 wurden zusammen aufgerufen.**

**14.1. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0595/1**

---

**Die Tagesordnungspunkte 14, 14.1 und 14.2 wurden zusammen aufgerufen.**

**14.2. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2018 0595/2**

---

**Frau Meinig** erklärte, dass die von der Landesregierung geplante Beitragsfreiheit besonders für junge Familien eine Entlastung sei. Dennoch fange das Land nicht die komplette finanzielle Belastung auf. Hierdurch entstünden vielmehr für die Kommune zusätzliche Herausforderungen. Diese spiegelten sich beispielsweise in der notwendigen Anpassung der Gebührensatzung wider. **Frau Meinig** bedankte sich für die in diesem Kontext geleistete Arbeit von Frau Raue. Eine Gebühr für Kinder, die länger als acht Stunden betreut werden, zu erheben, sei aus pädagogischen Gründen nachvollziehbar. Dennoch gebe es Familiensituationen, die eine Betreuung von mehr als acht Stunden erforderten. Es sei aber richtig, diese Mehrleistung zu berechnen. Die Geschwisterregelung solle zunächst nicht geändert, sondern vielmehr die aktuellen Entwicklungen beobachtet werden.

**Frau Birgin** äußerte ihr Missfallen über die vom Land nicht eingerichtete komplette Beitragsfreiheit. Eine vorgeschlagene Änderung der Geschwisterregelung halte sie für nicht geeignet. Deshalb begrüße sie, dass die bisherige Geschwisterregelung beibehalten werde. Vielmehr müsse es das Ziel sein, einen vollständigen Ausgleich für die wegfallenden Beitragseinnahmen vom Land zu erhalten. **Frau Birgin** forderte Herrn Baxmann dazu auf, sich für dieses Ziel bei den kommunalen Spitzenverbänden einzusetzen. Diese Forderung richte sich auch an die örtlichen Landtagsabgeordneten, die sich hierfür bisher zu wenig einsetzen würden.

**Herr Baxmann** verwies darauf, dass der Bürgermeister lediglich Vorschläge unterbreite und die politische Entscheidungsgewalt letztendlich beim Rat läge. Mit Bezug auf Frau Meinigs Wortbeitrag erklärte **Herr Baxmann**, dass er grundsätzlich kein Problem damit habe, Kritik an den Beschlüssen des Landes zu äußern. In diesem Fall sei dies aber nicht gerechtfertigt. Das Land würde letztendlich die Leistung bezahlen, die es bestellt habe und den Betreuungszeitraum von acht Stunden entgelten. Das Angebot über diese Stundenzahl hinaus sei eine freiwillige Leistung der Stadt Burgdorf, um den entsprechenden Familiensituationen gerecht zu werden.

**Herr Nijenhof** erklärte, dass die dargestellten Zahlen richtig seien, er aber dennoch Kritik am Land üben möchte. Insbesondere die Drittelregelung bezüg-

lich der Kostenübernahme, bei der sich Land, Kommunen und Eltern anteilig die Kosten für einen Kita-Platz teilen, seien von Seiten des Landes nicht eingehalten worden. Vielmehr habe das Land sich auf eine Kostenbeteiligung von rund 20 Prozent zurückgezogen. Darüber hinaus sollten sich SPD und CDU auf Landesebene, wie im Wahlkampf versprochen, für eine komplette Beitragsfreiheit einsetzen.

**Herr Fleischmann** teilte mit, dass er die Vorlage ablehnen werde, da von einer Gebührenerhebung bei einer Betreuung von über acht Stunden insbesondere Geringverdiener betroffen wären.

**Herr Jens Braun** stellte die Mehrleistung der Stadt Burgdorf bezüglich der Betreuung in Frage. Er gab zu bedenken, dass es sicherlich nicht im allgemeinen Interesse sei, zukünftig sogar möglicherweise eine 24-Stunden-Betreuung vorzuhalten. Außerdem kritisierte er, dass zum wiederholten Male über einen Sachverhalt abgestimmt werde, bei dem die Fördergelder unklar seien. Es sollten zukünftig nur solche Sachverhalte zur Disposition stehen, bei denen die Förderung klar definiert sei.

**Herr Kugel** erklärte, dass Geringverdiener weiterhin von einem Beitrag befreit seien.

**Herr Fleischmann** verwies darauf, dass Geringverdiener mit einem Einkommen von 1000 Euro oder weniger monatlich einen Beitrag für ein Betreuungsangebot von über acht Stunden entrichten müssten.

**Herr Köneke** stellte die Frage, was genau sich hinter der ersten Stufe der Kindertagespflegesatzung verberge.

**Herr Kugel** erklärte, dass Eltern, die aufgrund ihres Einkommens unter die ersten beiden Stufen der sechs Einkommensgruppen fallen, grundsätzlich von einem Beitrag befreit seien. Ab der Stufe drei müssten Eltern einen Beitrag bezahlen. In der Stufe drei wären dies dann bei dem vorgeschlagenen Gebührensatz bei zehn Stunden Betreuungszeit insgesamt 217 Euro monatlich. Künftig müssten die Eltern 66 Euro selbst entrichten.

**Frau Meinig** erklärte, dass die ersten beiden Stufen über die wirtschaftliche Jugendhilfe von der Beitragspflicht befreit seien. Sie bekämen zwar einen Gebührenbescheid, den sie allerdings nicht selbst tragen müssten. Dies sei erst ab der Einordnung in die Stufe drei der Fall.

**Der Rat fasste bei 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage C beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf.**

- 15. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege – Kindertagespflegesatzung – Vorlage: BV 2018 0597**
-

**Die Tagesordnungspunkte 15, 15.1 und 15.2 wurden zusammen aufgerufen.**

- 15.1. 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflugesatzung-  
Vorlage: BV 2018 0597/1**
- 

**Die Tagesordnungspunkte 15, 15.1 und 15.2 wurden zusammen aufgerufen.**

- 15.2. 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege –Kindertagespflugesatzung-  
Vorlage: BV 2018 0597/2**
- 

**Frau Meinig** begrüßte die Förderung der Tagespflege. Damit würden auch die Kinder über drei Jahre, die dort zunehmend untergebracht sind, bedacht.

**Frau Gersemann** äußerte ihr Bedauern über das gänzliche Fernbleiben der CDU bei der Ausschusssitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 4. Juni. Eine Rückmeldung an die Verwaltung diesbezüglich wäre ihrer Meinung nach angemessen gewesen. Vielmehr habe sie den persönlichen Einsatz der CDU Fraktion auf dieser Sitzung vermisst.

**Herr Pollehn** entschuldigte sich für die Abwesenheit seiner Fraktion bei der letzten Ausschusssitzung und gelobte Besserung.

**Herr Fleischmann** teilte mit, dass er die Vorlage aufgrund der Benachteiligung Geringverdienender ablehnen werde.

**Herr Baxmann** hob den besonderen Stellenwert der Tagespflege hervor. Der Auffassung, Tagespflege sei Betreuung zweiter Klasse, widersprach er vehement. Diese Annahme sei gerade aufgrund des Einsatzes professioneller Fachkräfte nicht gerechtfertigt. Die Tagespflege sei eine gute Alternative für Langzeitarbeitende. Sie sei insbesondere dann hilfreich, wenn Kindertagesplätze nicht ausreichen. **Herr Baxmann** stellte die derzeitigen Arbeitszeitenstrukturen in Frage. Er gab zu bedenken, ob es tatsächlich notwendig sei, Öffnungszeiten und Dienstleistungen bis in den späten Abend vorzuhalten. Dies sei nicht im Sinne der Kinder.

**Herr Fleischmann** machte insbesondere die SPD-Politik unter Gerhard Schröder für die langen Öffnungszeiten im Einzelhandel verantwortlich.

**Der Rat fasste bei 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden**

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die dieser Vorlage und dem**

**Originalprotokoll als Anlage D beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege – Kindertagespflegegesetz-**

**16. Übertragung der vorschulischen Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen - Fachkräftegewinnung  
Vorlage: BV 2018 0599**

---

**Frau Gersemann** erklärte, dass Förderung von Sprache bereits vor der Grundschule beginne. Aus diesem Grund sei es richtig, die Sprachförderung in den Kitas zu verankern. Folgendes Zitat hätte sie in diesem Kontext beeindruckt: „Ein Kind will seine Sprache nicht erlernen, sondern ein Kind will kommunizieren“. Kinder nutzten dem zur Folge Sprache, um Beziehungen zu knüpfen und Bedürfnisse zu äußern. Der Kita-Alltag könne später Anlass sein für sprachliche Bildung. Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend seien, bräuchten darüber hinaus natürlich eine ganz gezielte Sprachförderung. Um all diese Ziele im Rahmen der Sprachförderung umsetzen zu können, müssten aber zunächst einmal Fachkräfte für die vorschulische Sprachförderung gewonnen werden. Dies sei die schwierigste Aufgabe überhaupt. Hilfreich dabei sei es sicherlich, dass die zwei benötigten Stellen unbefristet ausgeschrieben würden. Fortbildungsmaßnahmen und Konzepte seien zudem notwendig und müssten erarbeitet werden.

**Herr Knauer** stimmte Frau Gersemann zu, dass Sprache der Schlüssel für Kommunikation sei und dass Betreuung, Erziehung und Bildung die drei Kernbereiche der Krippen und Kindertageseinrichtungen darstellten. Gleichwohl gehe ihm die Verlagerung des gesetzlichen Auftrags auf die Kommunen zu schnell. Er hätte sich gewünscht, das Gesetz erst im nächsten Jahr in Kraft treten zu lassen. **Herr Knauer** regte an, die Sprachförderung nicht nur auf Kinder nichtdeutscher Herkunft anzuwenden. Vielmehr gelte es, die Sprachförderung auf alle Kinder, die ein Defizit in der Sprachentwicklung aufwiesen, auszuweiten. Um dieses Förderangebot gewährleisten zu können, seien zwei anberaumte Stellen aber zu wenig. Hier müssten mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und weiteres Personal eingestellt werden, sofern der Haushalt dies zu ließe.

**Herr Jens Braun** gab zu bedenken, dass bei der seiner Meinung nach unzureichenden Bezahlung es schwierig sei, entsprechendes Fachpersonal zu gewinnen. Ohne eine ausreichende Bezahlung könne der Bildungsauftrag nicht erfüllt werden. Für ihn seien die angesprochenen Themen wie Integration, Inklusion und Sprachförderung sozialistische Ideologien. Sprachförderung und Erziehung stelle keine staatliche, sondern Aufgabe der Familien dar. Diese könnten dem aber aufgrund zu niedriger Einkommen nicht im notwendigen Maße nachkommen. Der massive Eingriff des Staates in diesen Aufgabenbereich führe seiner Meinung nach zu einem Zerfall der Familie.

**Herr Baxmann** verwies auf den seiner Meinung nach starken Widerspruch zwischen sozialistischen und nationalistischen Ansichten in Herrn Brauns zuvor getätigten Aussagen. Sprachförderung sei vom Grundsatz her aber etwas, über das sich nicht streiten ließe, da sich sowohl die Bildungslandschaft als auch die Berufslandschaft verändert hätten. Den gestiegenen Anforderungen und den Veränderungen in der Schule, Ausbildung und im Berufsleben gelte es entsprechend zu begegnen. Die Sprache bilde hierbei das Fundament aller anderen Ausbildungen. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, bei der Förderung

möglichst früh anzusetzen. Um Problemen wie Lehrermangel oder Überkapazität entgegenzuwirken, sei es zukünftig notwendig, antizyklisch auszubilden.

**Frau Meinig** verwies darauf, dass Personal nicht alleine zur Sprachförderung bereitgestellt werden solle, sondern es gelte, den Personalschlüssel grundsätzlich zu verbessern. Dadurch könne man den Kindern mehr Zeit widmen und die Erzieherinnen und Erzieher würden bei ihrer Arbeit entlastet. Jedoch teile sie die Ansicht, dass die Umsetzung sich schwierig gestalten werde. Insbesondere in der Personalentwicklung müsse analysiert werden, was getan werden könne, um sich als attraktiverer Arbeitgeber zu präsentieren. Ein weiterer Ansatz, der auch bereits vom Land verfolgt werde, sei es, vermehrt in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu investieren, schloss **Frau Meinig**.

**Frau Gersemann** erklärte, dass sich die Sprachförderung auf alle Kinder beziehe, die sie benötigen würden. Des Weiteren stimme sie Herrn Brauns Auffassung zu, dass Erziehung in der Familie wichtig sei. Es gebe aber Familien, die bei der Erziehung überfordert seien. Darüber hinaus würden Armut und Bildungsferne in Deutschland immer noch vererbt. Deshalb sei die Investition in Bildung die beste Investition, um diesem entgegenzuwirken.

**Herr Knauer** machte deutlich, dass Herrn Brauns Äußerungen seine politische Herkunft offenbaren würden. Er sehe vielmehr die Sprachförderung als Mittel, um rechtsextremistischer Gesinnung entgegenzuwirken.

**Herr Köneke** gab zu bedenken, dass Sprachförderung nur gewährleistet werden könne, wenn entsprechende Fachkräfte gefunden würden. Dies sei seiner Meinung nach die Grundvoraussetzung. Auch die Verlagerung der Sprachförderung von der Schule in die Kita sei keine gute Lösung, um eine qualitativ hochwertige Förderung zu ermöglichen. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

**Herr Kirstein** bat darum, die Redeliste zu schließen.

**Herr Fleischmann** hob hervor, dass Sprachförderung wichtig sei, um herkunftsbedingte Benachteiligungen im Bereich der Bildung zu beheben. Die Stadt Burgdorf soll mit gutem Beispiel vorangehen und die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas besser bezahlen. So könne dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.

**Herr Baxmann** verwies auf die Tarifbindung im Öffentlichen Dienst. Diese verhindere, das Einkommen der Erzieherinnen und Erzieher beliebig anzuhöhen.

**Der Rat fasste bei 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und vier Enthaltungen folgenden**

**Beschluss:**

**Zur Erfüllung des den Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2018 obliegenden Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie des gesetzlichen Auftrags der vorschulischen Sprachförderung wird der Bürgermeister im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 ermächtigt, bereits in 2018 bis zu zwei Stellen der Entgeltgruppe S 8 b mit Sprachfachkräften zu besetzen. Die erforderlichen Stellen sind für den Stellenplanentwurf 2019/2020 anzumelden.**

**17. Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

---

Es gab keine Anfragen.

**Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Geschlossen: 20:08 Uhr

Bürgermeister

1. Stellv. Ratsvorsitzender

Protokollführer

1. Stellv. Bürgermeister